

die gestellte Aufgabe zu erfüllen, erzieht die Verurteilten vor allem zu Genauigkeit und hohen Forderungen und zwingt sie, Initiative zu zeigen. N. K. K r u p s k a j a bemerkte einmal, daß die Fertigkeiten in der kollektiven Arbeit gleichzeitig auch allgemeinorganisatorische Fertigkeiten und Gewohnheiten der Selbstdisziplin schaffen.⁸⁴

Es ist aber auch die zweite Seite der Wechselbeziehungen in der kollektiven Arbeit, die Erziehung jedes einzelnen zu persönlicher Verantwortung vor dem Kollektiv und für die Erfüllung der eigenen individuellen Aufgaben zu berücksichtigen. Die kollektive Arbeit, in der es keine persönliche Verantwortung und keine Ergebnisse in der Erfüllung der individuellen Arbeitsaufgabe gibt, kann keinen positiven erzieherischen Effekt haben. In jeder kollektiven Sache muß ein Teil individueller Arbeit sichtbar sein. Deshalb muß bei der Organisation der Arbeit der Verurteilten nicht nur jeder Produktionseinheit (Gruppe, Abteilung, Brigade) eine konkrete Aufgabe gestellt werden, sondern auch jedem Verurteilten im einzelnen. Vor den Mitarbeitern der Strafvollzugseinrichtungen steht daher die Aufgabe, nicht nur die passendsten kollektiven Formen der Arbeitsorganisation richtig auszuwählen, sondern auch die erzieherischen Möglichkeiten jeder dieser Formen am effektivsten einzusetzen.

Die Beteiligung der Verurteilten an der Arbeit setzt als obligatorische Bedingungen die *gesellschaftliche Nützlichkeit* dieser Arbeit voraus. Nichts kann so sehr die menschliche Würde erniedrigen wie sinnlose, ziellose Arbeit, die der Gesellschaft keinen Nutzen bringt.

In den Strafvollzugseinrichtungen wird die Arbeit der Verurteilten in die Arbeit von Millionen sowjetischer Werktätiger einbezogen, die die kommunistische Gesellschaft aufbauen. Folglich hat allein schon die Tatsache, daß die Arbeit der Verurteilten den großen Aufgaben dient, die dem Sowjetvolk gestellt sind, eine gewaltige erzieherische Wirkung. Bereits im Jahre 1931 lenkte P. P. P o s n i s c h e w die besondere Aufmerksamkeit auf die große erzieherische Bedeutung der Arbeit der Verurteilten. Er sagte, daß die Arbeit der Verurteilten, die sich in den Strafvollzugseinrichtungen befinden, in die Gesamtmass der gesellschaftlich nützlichen Arbeit einbezogen werden kann, da sie dem sozialistischen Aufbau unmittelbar hilft.⁸⁵

Von allen Arten der gesellschaftlich nützlichen Arbeit ist die Arbeit in der Sphäre der materiellen Produktion für die Besserung und Um-erziehung der Verurteilten am effektivsten, das heißt, die produktive Arbeit, da die Arbeitsergebnisse in ihr anschaulich und greifbar sichtbar sind. Starke erzieherische Einwirkung übt die produktive Arbeit auf besonders gefährliche Rückfalltäter und andere Verurteilte aus,

84 Siehe N. K. K r u p s k a j a , „Pädagogische Schriften“, Verlag der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der RSFSR, Bd. II, S. 140 (russ.).

85 Siehe P. P. P o s n i s c h e w , „Die Hauptaufgaben der Sowjetjustiz in der gegenwärtigen Etappe“, Sowjetstaat und -recht (1932) 2, S. 16 (russ.).